

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Oberdolling (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Oberdolling hat am 29.03.2022 beschlossen, für das Gebiet

„Nördlich der Bahnhofstraße“

das folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile der Fl.Nrn. 311, 160/23 und 311/3 der Gemarkung Oberdolling umfasst, einen qualifizierenden Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der nördliche Teil des Gebietes soll als WA „Allgemeines Wohngebiet“ und der größere südliche Teil als „Allgemeinbedarfsfläche“ ausgewiesen werden.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Durch die Siedlerstraße Fl.Nr. 298 der Gemarkung Oberdolling.

Im Osten: Durch das Grundstück Fl.Nr. 294 und die Bahnhofstraße Fl.Nr. 287 je der Gemarkung Oberdolling.

Im Süden: Durch die Bahnhofstraße Fl.Nrn. 285 und 91/8 mit Gehweg Fl.Nr. 91/11 je der Gemarkung Oberdolling.

Im Westen: Durch die Siedlerstraße Fl.Nr. 11 der Gemarkung Oberdolling.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Nördlich der Bahnhofstraße“.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Pförring, 11.04.2022

VG Pförring
-Gemeinde Oberdolling -

gez.:
Lohr
1. Bürgermeister